



Bozen, 25.06.2026

An die Teilnehmenden am Aufnahmeverfahren

Bearbeitet von:  
Ulrike Egger

### **Aufnahmeverfahren zur Ausbildung Krankenpflegeassistent\*in**

Sehr geehrte Teilnehmer\*innen am Aufnahmeverfahren zur Krankenpflegeassistentin/ zum Krankenpflegeassistenten!

Am 19. Juni 2026 hat im Kongress-Saal des Krankenhauses Bozen das erste Aufnahmeverfahren für die Ausbildung zur Krankenpflegeassistentin/ zum Krankenpflegeassistenten stattgefunden. Dieses ist nach Accordo Stato e Regioni, Rep. atti n. 175 /CSR del 3 ottobre 2024 und Beschluss der Landesregierung Nr. 15 vom 9.01.2026 vorgesehen.

Von den 222 angemeldeten Personen haben 215 Personen am Aufnahmeverfahren teilgenommen.

Im Rahmen der Einführung wurden ausführliche Informationen über den Ablauf erteilt, die Bewertungskriterien wurden in der Einladung zum Verfahren mitgeteilt und beim Aufnahmeverfahren selbst im Detail erklärt. Sie finden die Bewertungskriterien in Datei 5.

#### **Die Auswertung des Aufnahmeverfahrens hat folgende Ergebnisse gezeigt:**

4 Arbeiten konnten aufgrund der fehlenden Kennzahl auf dem Datenblatt nicht zugewiesen werden.

1 Arbeit konnte nicht positiv bewertet werden.

Alle anderen Teilnehmenden haben mehr als die erforderlichen 18 Punkte erreicht und damit das Aufnahmeverfahren bestanden. Übersicht 1 können Sie die Ergebnisse entnehmen, aus Datenschutzgründen sind die Testcodes (BZ000...) angeführt, die Ihre Arbeit identifizieren.

Sollten Sie Ihren Testcode nicht mehr besitzen, können Sie diesen im Sekretariat der LFS Hannah Arendt erfahren, nennen Sie dazu die Nummer des Dokumentes, mit dem Sie sich beim Aufnahmeverfahren angemeldet haben (Ausweis, Führerschein, Reisepass).

Seitens der zuständigen Ressorts ist für das Schuljahr 2026-27 folgendes beschlossen worden:

1

Es können 3 **Kurse für diplomierte Pflegehelfer und Pflegehelferinnen** zu maximal je 18 Personen an der LFS Hannah Arendt stattfinden.

Da die Interessierten diese Anzahl nicht übersteigen, können alle Personen in diese Rangordnung aufgenommen werden. Details finden Sie in Übersicht 2.

2

Im Schuljahr 2026-27 können 2 **Ergänzungskurse** zu maximal je 20 Personen an der LFS Hannah Arendt stattfinden. Bei den Interessierten handelt es sich um **diplomierte Sozialbetreuer und Sozialbetreuerinnen, und diplomierte Altenpflegerinnen und Familienhelfer und Personen mit anderen gleichgestellten Diplomen mit Zusatzqualifizierung Gesundheitsversorgung**, die zur Arbeit als Pflegehelfer und Pflegehelferin berechtigen.

Da die Anzahl der Interessierten die Anzahl der Plätze übersteigt, wurde eine **Rangordnung** erstellt. Diese finden Sie in Übersicht 3.

Zugelassen wurden 5 Personen mit der maximalen Punktezahl von 30 Punkten, 21 Personen mit 29 Punkten und 14 Personen mit 28 Punkten, davon 16 oder 15 richtigen Antworten im Bereich Grundpflege.

Die **Warteliste** für diese Rangordnung besteht aus 14 Personen mit 28 korrekten Antworten, davon 14 im Bereich Grundpflege und einer Person mit 27 korrekten Antworten, davon 16 im Bereich Grundpflege. Übersicht 4 zeigt die Personen der Warteliste in der korrekten Reihung. Sollte jemand der Zugelassenen ausfallen, kontaktieren wir die nächste Person der Liste.

Alle zur Ausbildung zugelassenen Personen sowie jene auf der Warteliste erhalten in den nächsten Wochen via mail nähere Informationen zu Organisation und Ablauf der Ausbildung.

Für Einsicht in Ihre Arbeit stehen wir Ihnen gern in der Woche vom 29. Juni bis 3. Juli zur Verfügung. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin im Sekretariat.

Bedenken Sie bitte, dass wir keine telefonischen Auskünfte geben.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für den geordneten Ablauf bedanken.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Ulli Egger

Direktorin der LFS Hannah Arendt

*Rechtsmittelbelehrung gem. Art 7 Abs. 4 LG Nr. 17/1993:*

*Einsichtnahme in die Unterlagen des Aufnahmeverfahrens ist möglich, es genügt ein einfacher mailschriftlicher Antrag.*

*Innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung dieser Mitteilung kann auch begründeter Einspruch bei der Prüfungskommission, ernannt mit Dekret der Schulführungskraft Nr. 132 vom 11.06.2026, erhoben werden.*

*Eine weitere Rekursmöglichkeit besteht auf dem gerichtlichen Weg (Verwaltungsgericht) innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung dieser Mitteilung.*